

L1 Angst vor Freiheit?

Antragsteller*in: Lena C. Schwelling, Marcel Roth, Lea
Elsemüller, Tobias B. Bacherle, Anika
Kienle, Julian Dietzschold, Isabella Hoyer,
Deniz Gedik
Beschlussdatum: 12.05.2019
Tagesordnungspunkt: TOP 8 Leitantrag

Antragstext

1 **Angst vor Freiheit?**

2 In den letzten Jahren konnten wir beobachten, dass unsere Individual- und
3 Grundrechte dem emotional besetzten „Sicherheitsgefühl“ geopfert werden. Die
4 Angst vor etwaigen Bedrohungen wurde fortlaufend genutzt, um Polizeigesetze zu
5 verschärfen und die Datenspeicherung zu intensivieren, mit dem Ziel einer
6 größtmöglichen Kontrolle des öffentlichen Lebens. Oftmals geht dies einher mit
7 einem Profilierungswunsch des ein oder anderen Innenministers. Dass die reale
8 Sicherheit dabei nicht wächst, bleibt unbeachtet.

9 Das Ziel einer jeden Innenpolitik muss der Schutz unserer Grundrechte sein. Und
10 auch das Recht auf Privatsphäre und informationelle Selbstbestimmung gehören zu
11 diesen Grundrechten. Diese wurden in den letzten Jahren massiv vernachlässigt.

12 Für uns ist klar: Das Recht auf Privatsphäre und informationelle
13 Selbstbestimmung gilt auch im digitalen Zeitalter. Nur weil Überwachung einfach
14 wird, wird sie nicht zum Freifahrtschein.

15 Wirkliche Sicherheit kommt nur durch Prävention und Bildung.

16 Alle seit der Jahrtausendwende eingeführten Sicherheitsgesetze und -maßnahmen
17 müssen überprüft werden. Die Laufzeit von Sicherheitsgesetzen und -maßnahmen
18 muss im Regelfall auf 5 Jahre begrenzt werden.

19 **Polizei**

20 Die Polizei spielt eine wichtige Rolle in unserer Gesellschaft. Ihre Aufgabe im
21 Rechtsstaat ist es, die Ausübung der Grundrechte für Bürger*innen zu
22 garantieren, etwaige Gefahren bzw. Straftaten abzuwenden.

23 Aber: Die Polizei kann keine gesellschaftlichen Probleme lösen und das ist auch
24 nicht ihre Aufgabe. Immer mehr Polizei führt nicht automatisch zu mehr
25 Sicherheit und immer größere Ausweitungen der Kompetenzen der Polizei auch
26 nicht. Für uns steht außer Frage, dass die Polizei personell und technisch gut

27 ausgestattet sein muss. Die Polizei steht vor der Herausforderung geeignete
28 Bewerber*innen zu finden. Polizeidienst muss attraktiver werden. Moderne Technik
29 kann Polizeiarbeit jedoch nur unterstützen, nicht ersetzen. Gute technische
30 Ausstattung heißt nicht, dass alle möglichen technischen Hilfsmittel auch
31 genutzt werden sollten. So ist die Benutzung von Tasern abzulehnen, außerdem
32 fordern wir eine Einschränkung der Nutzung von Wasserwerfern und
33 Reizstoffsprühgeräten bei Demonstrationen. Außer Frage steht für uns, dass eine
34 hierarchisch organisierte, staatliche Institution, wie die Polizei, stets von
35 der Legislative kontrolliert werden muss.

36 Schon die Verschärfung des PolG I halten wir für unverhältnismäßig. Wir
37 unterstützen deswegen die Klage gegen das PolG I.

38 Die jetzige Verschärfung des Polizeigesetzes wie es Innenminister Strobl
39 vorsieht, halten wir für nicht angemessen. Seit der Verschärfung 2017 sind schon
40 "Intelligente" Videoüberwachung, Aufenthalts- und Kontaktverbote von sogenannten
41 Gefährdern und Telekommunikations-Überwachung (auch „Quellen-TKÜ“ genannt)
42 erlaubt. Damit ist das Polizeigesetz jetzt schon sehr weitgehend.

43 Die jetzige Verschärfung im Zuge der DSGVO Anpassung sehen eine
44 Unendlichkeitshaft für Gefährder, eine Ausweitung der Schleierfahndung und eine
45 Ausweitung des Staatstrojaner vor. Dabei kann nicht nur - wie jetzt schon - die
46 laufende Kommunikation überwacht werden, sondern es kann auch auf alle anderen
47 Daten auf den jeweiligen Systemen zugegriffen werden. Somit würde ein bloßer
48 Verdacht für schwere Eingriff in die Privatsphäre ausreichen.

49 Auch eine Untersuchung von DNA-Spuren zu präventiven Zwecken soll mit der vom
50 Innenminister vorgeschlagenen Gesetzesänderung kommen. Dies ist
51 unverhältnismäßig und diskriminierend und wir lehnen dies ab. Im Gesetzesentwurf
52 des Innenminister ist auch eine Verwendung von Bodycams im Inneren vorgesehen.
53 Damit wird die Unverletzlichkeit der Privatwohnung massiv in Frage gestellt.
54 Auch muss grundsätzlich ein unabhängiger Richter entscheiden, ob ein Eingriff in
55 die Privatsphäre der Wohnung angemessen ist, eine Verwendung von Bodycams stellt
56 sich gegen den Richtervorbehalt.

57 Ob die Maßnahmen im neuen Polizeigesetz zu mehr Sicherheit führen ist höchst
58 fragwürdig.

59 Deswegen steht für uns fest: Das ist ein massiver Eingriff in die
60 Bürger*innenrechte und absolut nicht angemessen. Wir lehnen eine Anpassung des
61 Polizeigesetz, so wie sie Minister Strobl vorsieht, deswegen umfassend ab.

62 Wir sehen die Einschränkung der Personenfreiheit durch Präventivhaft sehr
63 kritisch und fordern die Landesregierung auf, diese zurückzunehmen. Die
64 Bedingungen und Auflagen, dieses Instrument anzuwenden sind unklar und stellen
65 einen Einschnitt in die Bürger*innenrechte dar.

66 Polizeigewalt ist leider nach wie vor alltäglich. Deswegen muss es Möglichkeiten
67 geben gegen diese vorzugehen. Wir fordern eine anonymisierte Kennzeichnung der
68 Polizei, um im Bedarfsfall ‚Schwarze Schafe‘ leichter zu identifizieren ohne,
69 dass in die Persönlichkeitsrechte der Polizist*innen eingegriffen wird. Auch

70 muss es niedrighschwellige Beschwerdemöglichkeiten für Opfer - angesiedelt bei
71 einer eigenständigen Stelle - geben. Eine unabhängige Behörde für Ermittlungen
72 gegen Polizist*innen ist dringend notwendig. Wir fordern deswegen den
73 Polizeibeauftragten zu einer unabhängigen Ombudsstelle umzubauen und damit zu
74 stärken.

75 Weiterhin halten wir die Einrichtung einer*s Bürger*innenbeauftragten bei der
76 Polizei für sinnvoll.

77 Wir fordern ein Ende des Racial Profilings in der baden-württembergischen
78 Polizei und die Umsetzung geltender Rechtsprechung. Institutionellem Rassismus
79 muss man entgegenwirken, dafür braucht es eine höhere Sensibilisierung für das
80 Thema in den Institutionen. Innerhalb der Polizei muss es verpflichtende
81 Fortbildung zum Thema geben, um diesem Problem langfristig entgegen zu wirken.
82 Polizist*innen müssen weitergebildet werden, um Hasskriminalität und
83 Rechtsextremismus zu erkennen und nachgehen zu können. Auch fordern wir eine*n
84 Antirassismusbeauftragte*n bei der Polizei, der sich die Strukturen anschaut.

85 Die Polizei muss die Kapazitäten haben ihren Aufgaben nachzukommen. Aktuell
86 werden extrem viele Kapazitäten der Polizei mit Kleinstaufgaben und Bagatellen
87 belastet, wie z.B. der Verfolgung von Cannabiskonsument*innen. Wir fordern eine
88 Cannabislegalisierung und eine kontrollierte Freigabe aller Drogen. Nur so
89 können wir den Schwarzmarkt wirklich bekämpfen. Zudem muss der Schutz der
90 Gesundheit von Konsument*innen an erster Stelle stehen. Jede*r muss ein Recht
91 darauf haben, genau zu wissen was sie*er wirklich konsumiert. Deshalb fordern
92 wir die Einrichtung von kostenlosen Drug-Checking Angeboten sowie
93 Drogenkonsumräume und niedrighschwellige Hilfsangebote.

94 Eine deeskalierende Einsatztaktik bei Demonstrationen muss zum Standard werden.
95 Kommunikationsteams und Lautsprechertrupps helfen auf Demonstrationen Situationen
96 zu entschärfen, diese sind transparent einzusetzen.

97 Polizei/ Rettungskräfte werden immer mehr mit Gewalt konfrontiert. Darauf müssen
98 wir aufmerksam machen. Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung. Behinderung der
99 Rettungskräfte mit hohen Geldstrafen verhängen. Auch das Nicht-Bilden einer
100 Rettungsgasse muss höhere Strafen mit sich bringen.

101 Den freiwilligen Polizeidienst lehnen wir ab.

102 **Verfassungsschutz**

103 Der Verfassungsschutz muss reformiert werden und auf der Basis

104 einer umfassenden Aufgabenkritik von Grund neu aufgestellt werden.

105 Die Arbeit des Verfassungsschutzes muss sich künftig auf gewaltorientierte
106 Gruppen, insbesondere den Rechtsextremismus und den islamistischen Terrorismus,
107 konzentrieren. Die nachrichtendienstliche Beobachtung von nicht-
108 gewaltorientierten Organisationen und Personen muss beendet werden.

109 Das parlamentarische Kontrollgremium hat in Baden-Württemberg die Kontrolle über
110 die Tätigkeit des Verfassungsschutzes. Es kann nicht sein, dass hier jedoch alle
111 Informationen streng vertraulich sind. Das Gremium muss die Möglichkeit haben zu
112 entscheiden, ob und welche Informationen öffentlich verfügbar gemacht werden. Es
113 muss möglich sein, dass das Gremium öffentlich tagen kann, um mehr Transparenz
114 bei Vorgängen des Verfassungsschutzes zu ermöglichen.

115 Wir müssen die europäische Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden stärken.
116 Nachrichtendienste haben überschreitende und sich gegenseitig einschränkende
117 Kompetenzen, die klar neu sortiert werden müssen.

118 Im NSU Prozess hat sich gezeigt, dass der Einsatz von V-Leuten hochproblematisch
119 ist, denn hier werden bekennende Verfassungsfeinde vom Staat bezahlt. Die V-
120 Leute-Praxis birgt unvermeidbare rechtsstaatliche Risiken, denen nur ein
121 begrenzter Erkenntnisgewinn gegenübersteht. Deshalb fordern wir einen
122 weitgehenden Verzicht der Verwendung von V-Leuten in Baden-Württemberg.

123 An der Abgrenzung geheimdienstlicher, polizeilicher und strafrechtlicher
124 Kompetenzen halten wir strikt fest.

125 **Rechtsextremismus**

126 Rechter Terror ist eine sehr reale Bedrohung. Dies zeigt nicht zuletzt die
127 Berichterstattung über die Tätigkeit von Uniter in BW. Die Verstrickungen von
128 Akteur*innen dieses Vereins in Polizei, Verfassungsschutz und Bundeswehr müssen
129 dringend aufgeklärt werden.

130 In unserer Gesellschaft sind Fake-News, Verschwörungstheorien und Co. leider
131 sehr verbreitet. Wir müssen diese entlarven und argumentativ stellen. Dafür
132 braucht es auch öffentliche Stellen, die sich mit der Thematik auseinandersetzen
133 und Argumente gegen die Fake-News aufbereiten.

134 Antifaschistische Initiativen und Gruppen müssen in der Gesellschaft gehört und
135 ernstgenommen werden. Sie sind ein Frühwarnsystem bei der Erfassung gefährlicher
136 Entwicklungen. Antifaschistischer Protest darf nicht weiter kriminalisiert
137 werden. Weitere Strafrechtsverschärfungen lehnen wir ab.

138 Es müssen weitere Mittel für ein Landesprogramm zur Förderung demokratischer
139 Kultur und zur Bekämpfung von Rechtsextremismus bereitgestellt werden. Dieses
140 soll Vereine und andere Organisationsformen, die sich mit dem Thema
141 Rechtsextremismus auseinandersetzen unter die Arme greifen und ihre Arbeit
142 unterstützen.

143 Wir müssen Rechtsextremismusprävention in den Schulen stärken. Lehrer*innen
144 müssen in der Thematik stetig fortgebildet werden, um auch auf tagesaktuelle
145 Ereignisse ggf. reagieren zu können. Außerdem muss es in der
146 Rechtsextremismusprävention an Schulen eine Anlaufstelle für Lehrkräfte geben,
147 an die sie sich bei Bedarf wenden können.

148 Durch gezielte Interventionsmaßnahmen und intensive Beratungs- und

149 Betreuungsarbeit müssen aber auch Menschen beim Ausstieg aus der rechten Szene
150 unterstützt werden.

151 **Überwachung**

152 Wir stellen uns entschieden gegen die Ausweitung der Schleierfahndung, wie sie
153 das PolG II fordert. Diese Massenüberwachung und Bespitzelung von Bürger*innen
154 ist ein Angriff auf unsere Freiheit und Demokratie.

155 Die Videoüberwachung im öffentlichen Raum muss klare Regeln haben. Bürger*innen
156 müssen transparent in einem öffentlichen Register einsehen können, wo
157 Videoüberwachung stattfindet. Außerdem muss auch vor Ort die Videoüberwachung
158 transparent gemacht werden und unter der Kamera erklären, wozu sie dort hängt
159 und was sie tut.

160 Außerdem braucht es mehr Kontrolle der öffentlichen und privaten
161 Videoüberwachung über die Datenschutzaufsicht.

162 Die polizeiliche Befugnis über die Videoüberwachung muss sich gemäß der
163 Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auf ausgewiesene Gefahrenstellen
164 beschränken.

165 Für uns ist klar, Sicherheit muss zu einem großen Teil durch Prävention
166 erfolgen. Wir fordern deswegen, es darf keinen weiteren Ausbau von
167 Videoüberwachung/Gesichtserkennung geben.

168 **Demokratie**

169 Unser Landtag braucht mehr Vielfalt. Deswegen fordern wir die Reform des
170 Landtagswahlrechts und die Einführung eines Listenwahlrechts noch in dieser
171 Legislatur.

172 Das Wahlalter muss auch bei Landtagswahlen auf 16 Jahre abgesenkt werden.

173 Jede Gemeinde sollte eine*n Jugendbeauftragte*n für Demokratie haben,
174 deren*dessen Tätigkeitsbereich neben Jugendtreffs auch Demokratieerziehung in
175 der Schule sein sollte.

176 Demokratiebildung sowie die kritische Auseinandersetzung mit Nationalismus,
177 Rassismus und Diskriminierung sollten von Beginn an Bestandteil der
178 Bildungslaufbahn sein. Aus diesem Grund müssen wir die Landeszentrale für
179 politische Bildung, welche eine wichtige Rolle in der Demokratiebildung hat,
180 ausbauen und Demokratieinitiativen auch auf Landesebene stärken.

181 Baden-Württemberg muss Aktivist*innen schützen. Die Versammlungsfreiheit ist ein
182 wichtiges Gut in unserer Demokratie. Wir fordern die Entkriminalisierung von
183 Sitzblockaden und ein Verbot von chemischen Reizstoffen auf Demos.

184 **Migration**

185 Ziel der Innenpolitik muss der Schutz der Grundrechte sein. Das gilt es auch zu
186 beachten bei innenpolitischen Entscheidungen, die das Thema Migration betreffen.
187 Auf der Flucht vor Verstößen gegen die Menschenrechte hat ein jeder Mensch das
188 Recht auf Asyl - dieses Grundrecht gilt es zu wahren. Die Bundesländer sind für
189 die Durchsetzung von Abschiebungen verantwortlich und entscheiden im Bundesrat
190 über die Einstufung der sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“. Als Grüne
191 Jugend lehnen wir dieses Konzept grundsätzlich ab. Im Sinne einer humanitären
192 Asylpolitik hat sich eine GRÜN-geführte Landesregierung im Bundesrat gegen eine
193 Ausweitung dieser einzusetzen. Denn Staaten, deren Lage von internationalen
194 Menschenrechtsorganisationen als kritisch eingestuft wird, so wie es bei den
195 sogenannten Maghreb-Staaten der Fall ist, sind nicht sicher!

196 Zudem fordern wir einen sofortigen Abschiebestopp nach Afghanistan - ein Land,
197 dass auch von der UN wieder als Land in "aktivem Konflikt" eingestuft wird, ist
198 nicht sicher!

199 Leitlinien einer gelingenden Integration - und das ist der tatsächliche
200 politische und gesellschaftliche Handlungsbedarf, der Migration folgt - haben
201 wir in unserem LMV Beschluss 2016 „Intergreat- Teilhabe für alle ermöglichen“
202 zusammengefasst, worauf wir an dieser Stelle verweisen.

203 **Kommunen**

204 Wir wollen kommunale Selbstverwaltung stärken und die Sperrzeiten von der
205 Regelung auf Landesebene an die Kommunen geben.

Begründung

Erfolgt mündlich